

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätlInnen Heidi Reiter, Freundinnen und Freunde

betreffend Finanzierungssystem für Universitätskliniken

eingebracht im Zuge der Debatte über den
Beschluss des Nationalrates vom 24. Februar 2014 betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb einer
Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz
(23 d.B. und 34 d.B. sowie 9143/BR d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die vom Nationalrat am 24.02.2014 beschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz (23 d.B. und 34 d.B.) zeigt ganz deutlich, dass insbesondere die Finanzierung des klinischen Mehraufwandes in Universitätskliniken intransparent gehandhabt wird. Die derzeitigen Regelungen zur Spitalfinanzierung sind sehr verwaltungsaufwendig, intransparent und in keiner Weise „gerecht“.

Die unterfertigenden BundesrätlInnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich mit der Salzburger Landesregierung Verhandlungen über die Abdeckung des klinischen Mehraufwandes der Salzburg Uni Klinik aufzunehmen und dafür noch heuer die erforderlichen Mittel vorzusehen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis spätestens 30. Juni 2014 ein gerechtes, transparentes und verwaltungsökonomisches Finanzierungssystem für alle Universitätskliniken auszuarbeiten.
3. Es möge dafür Sorge getragen werden, dass die Mittel für die Universitäten ab 2016 zumindest in Höhe der laufenden Kostensteigerungen erhöht werden.